



IMKERVERBAND RHEINLAND E.V.

IMKERVERBAND RHEINLAND · Im Bannen 38 54 · 56727 Mayen

An alle Kreisimkerverbände,
Imker- und
Bienenzuchtvereine, BSV,
HSV, Vorstand, Obleute und
Prüfer

Diese Information wird per Mail
versendet

Rundschreiben 01 aus 09/2017

19.09.2017

Das EU-Förderverfahren ist mittlerweile – vor allem aber in RLP - so bürokratisch geworden, dass es den Eindruck erweckt die Bienenhaltung sei in RLP nicht mehr erwünscht.

Bewilligungsbescheide von 76 Seiten mit Nebenbestimmungen zu den Nebenbestimmungen müssen berücksichtigt werden. Termine und Fristen runden den erhöhten Aufwand ab.

Damit wir die EU-Förderregeln für uns in irgendeiner Form händelbar machen können, müssen wir bis auf weiteres nachfolgende Änderungen im EU-Förderverfahren einführen:

Wir werden zukünftig die Art der technischen Hilfen vorgeben. Denn nur so können wir das qualifizierte Ausschreibungsverfahren nach VOL/A garantieren. Interessierte Vereine/Kreise können sich für einen oder mehrere technische Hilfen vormerken lassen. Vereine/Kreise, die in den letzten Jahren noch keine Förderung erhalten haben, werden vorrangig berücksichtigt.

Zwangsläufig ändern sich mit dem neuen Verfahren auch die Förderanträge. Es sind zukünftig nur noch die neuen Vordrucke zu verwenden. Alte uns erreichende Antragsvordrucke müssen wir zurückgeben. Die neuen Vordrucke werden voraussichtlich Ende September/Anfang Oktober auf unserer Homepage bereit stehen.

Ihre Förderanträge für 2018 müssen uns bis 15.12.2017 vorliegen.

Sie werden in der Regel auf Ihren Antrag hin binnen sieben Tagen eine Eingangsbestätigung erhalten. Sollte diese überfällig sein, bitte umgehend Kontakt mit unserer Geschäftsstelle aufnehmen.

Beachten Sie zukünftig auch, dass jeder Schulungsteilnehmer eine Teilnahmebescheinigung erhält. Um die Kosten gering zu halten, sollte vorrangig der eMail-Versand genutzt werden.

Für die von den Ministerien von uns geforderte Evaluation der durchgeführten Schulungsmaßnahmen und der technischen Hilfen benötigen wir umgehend Ihre Angaben zu Frage 3 (des Beiblatt Ihres Förderantrages 2017). Sofern noch nicht geschehen, bitte nachholen.

IMKERVERBAND
RHEINLAND E.V.
gemeinnützig lt. FA Mayen

Im Bannen 38 54
56727 Mayen

Postfach 1631
56706 Mayen

Tel. 02651.726 66
Tel. 02651.90 40 24
Fax 02651.90 40 23

info@imkerverbandrheinland.de
www.imkerverbandrheinland.de

Kreissparkasse Mayen
IBAN DE94 5765 0010 0000 0269 89
BIC MALADE51MYN

Beachten Sie bitte in **RLP** die fortbildungs-/schulungsfreie Zeit vom 20.07.2018 bis 31.08.2018. In dieser Zeit können wir noch keine Ausgaben auf das neue Haushaltsjahr 2019 tätigen.

Es ist davon auszugehen, dass sich auf dem am 17.10. im Mainzer Ministerium stattfindenden Verbändetreffen noch die eine oder andere Änderung einstellen wird. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Ein herzliches Dankeschön an alle betroffenen Vereine/Kreisimkerverbände, das die kurzfristig anberaumten Vor-Ort-Prüfungen so reibungslos geklappt haben!

Weitere Merker

Die neuen Beitragsrichtlinien 2018 werden traditionell Anfang Oktober 2017 an die Vereine geschickt. Vereine, die vereinsintern automatisierte Rechnungen an ihre Mitglieder erstellen, sollten bitte die vom Versicherer angehobene Rechtschutzversicherung berücksichtigen (von 1,42 € auf 2,20 €).

Mit Stand 18.09.2017 bewirtschaften in unserem Verband 9.388 Mitglieder 60.252 Bienenvölker.

Das 9.000ste Mitglied stammt aus dem IV Duisburg-Baerl; das 60.000ste Bienenvolk steht in RLP, bei einem Mitglied des IV Anhausen. Wir beabsichtigen beide Imkerinnen auf unserer im März 2018 in Mayen stattfindenden Mitgliederversammlung zu ehren.

Bis zum 30.09.2017 nimmt unsere Geschäftsstelle noch Mitglieder-Nachmeldungen und/oder Änderungen an den Mitgliederdaten für 2017 entgegen. Bei Nachmeldungen bitte den passenden Vordruck verwenden (siehe Homepage).

Mit freundlichen Grüßen
IMKERVERBAND RHEINLAND E.V.